



Gemeinsam Zukunft gestalten...

... in der Beruflichen Rehabilitation und Teilhabe

Der Aufgabenbereich und die Fallgestaltungen in den Reha-Teams sind sehr **komplex** und erfordern eine Betreuungsrelation, die eine **intensive Begleitung** und Betreuung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Kundinnen und Kunden zulässt. Nur so lässt sich das Ziel erreichen, mehr Menschen mit Behinderung eine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Um die Inklusion der Kundinnen und Kunden zu fördern, ist eine **permanente und enge Abstimmung** mit anderen Reha-Trägern, Inklusionsämtern und den weiteren Netzwerkpartnern erforderlich.

Mit dem **TeilhabeStärkungsgesetz** wurden weitere überwiegend koordinierende Aufgaben in die Reha-Teams gegeben. Insbesondere sind dies die stärkere Einbindung der Jobcenter in den Rehabilitationsprozess und die Abstimmung von vermittlungsunterstützenden Leistungen mit anderen Reha-Trägern, aufgrund der teilweisen Aufhebung des Leistungsverbots der BA.

Nach dem SGB IX ist bei unserer **personellen Ausstattung** dem besonderen Aufwand bei der Beratung, Betreuung und Vermittlung des zu betreuenden Personenkreises Rechnung zu tragen. Diese besondere personelle Ausstattung spiegelt sich jedoch oft nicht in den zu bewältigenden **Betreuungsrelationen** wider. So ist in den Reha-Teams zum Teil sogar eine wesentlich höhere Betreuungsrelation zu bewältigen, als in der allgemeinen Arbeitsvermittlung.

Wir meinen: Die BA muss daher dafür Sorge tragen, dass die Reha-Teams personell auskömmlich ausgestattet sind.

Der geplante **Rechtskreiswechsel** der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden aus dem SGB II ins SGB III bietet die Chance, die zurzeit noch bestehende **strukturelle Benachteiligung** der im SGB II betreuten Kundinnen und Kunden mit Anspruch auf Leistungen zu Teilhabe am Arbeitsleben zu beenden.

Wir meinen: Die Übertragung der Finanzverantwortung für Leistungen zur Teilhabe für ALLE Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in den Rechtskreis des SGB III ist grundsätzlich zu begrüßen, lässt aber auch deutliche Mehrbedarfe erwarten. Diese müssen sowohl bei der Personalbemessung als auch bei der Zuteilung der erforderlichen Haushaltsmittel bedacht werden. Hier fordern wir die Politik und die BA auf zu handeln! Inklusion geht uns alle an!



Ute Lucchesi

AA Hamburg / Reha-Beraterin



Karin Schneider

AA Berlin Süd



Stephanie Schmöche

AA Sachsen-Anhalt Nord

vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten

